

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Euro - Gesundheitsreform - Niedriglohnbereich - Ladenschluss - Klimaschutz

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: (1999) : Kurz kommentiert: Euro - Gesundheitsreform - Niedriglohnbereich - Ladenschluss - Klimaschutz, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 79, Iss. 6, pp. 333-334

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/44381>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Euro

Anhaltende Talfahrt

Die tendenzielle Schwäche des Euro hält an. Eine Parität zum Dollar kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Daß dennoch zur Zeit kein Handlungsbedarf der EZB herrscht, liegt an dem glücklichen Umstand einer geringen Inflationsgefahr für das Euro-Gebiet. Zudem verhindert die Kursentwicklung eine noch größere Wachstumsschwäche in der EWU.

Aus ökonomischer Sicht ist die Entwicklung aber in zweierlei Hinsicht bedenklich. Zum einen ist Euroland kein homogenes Wirtschaftsgebiet: Die Verschlechterung der Terms of Trade gegenüber dem Außengebiet trifft die elf Länder unterschiedlich: der Hinweis auf die aggregiert gerechnete starke Abnahme des Außenhandelsanteils ist nur bedingt hilfreich. Zum anderen – und dies ist bedeutender – wird das Europrojekt scheitern, wenn die gemeinsame Währung in den Augen der internationalen Investoren zum „Flop“ wird. Die hohe Verschuldung des Eurolandes wird auf Dauer und angesichts der auf die ohnehin angespannten öffentlichen Haushalte in der nächsten Zeit zukommenden Probleme – z.B. im Bereich der Sozialversicherung – auf den Zufluß internationalen Kapitals angewiesen sein, und den gibt es nur mit einem starken Euro.

Kernpunkt all der genannten Gründe für die Euro-Schwäche ist die strukturelle und wirtschaftspolitische Schwäche der EWU-Länder. Die Anleger haben das Vertrauen in die nachhaltige Einhaltung der Konvergenzkriterien verloren. Italiens Budgetprobleme und die Reaktion der Partnerländer darauf haben dies begünstigt. Hinzu kommt, daß erkannt wird, wie wenig die Mehrzahl der EWU-Länder eine Wirtschaftspolitik betreiben will und kann, die geeignet ist, den Euro-Raum zu einem international wettbewerbsfähigen Konkurrenten zu machen. Dies gilt in besonderem Maße auch für Deutschland als wirtschaftlich führendes Euroland.

Gesundheitsreform

Alternativen zum Globalbudget?

Ein besonders strittiges Element des von Bundesgesundheitsministerin Fischer vorgelegten Referentenentwurfs zur Gesundheitsreform 2000 ist die Einführung eines Globalbudgets. Beabsichtigt ist, die Ausgaben der Krankenkassen mit einer Obergrenze zu versehen, die sich an der Entwicklung der Einnahmen orientiert, und damit die Beitragssätze zu stabilisieren.

Die Ärzteschaft protestiert heftig gegen diese Regelung und rechnet mit Leistungseinschränkungen für ihre Patienten; der Arbeitgeberverband BDA hingegen fordert weitere Beitragssatzsenkungen.

Dies sind Reaktionen, mit denen auch Fischers Vorgänger Seehofer konfrontiert war, und tatsächlich unterscheiden sich die Ansätze beider Gesundheitsminister insofern nicht, als sie im wesentlichen auf eine Stabilisierung der Beitragssätze setzen. Angesichts der zunehmenden Alterslastigkeit der Bevölkerungsstruktur, der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit und der zunehmenden Kosten durch den medizinischen Fortschritt ist allerdings zu fragen, ob eine Kostendeckelung nicht tatsächlich zu einer Rationierung der Leistungen führen muß. Vor dem Hintergrund der Lohnnebenkostendebatte sind aber Beitragssatzerhöhungen politisch unerwünscht.

Wo liegen aber dann die Alternativen zu einer Budgetierung? Von Zuzahlungen – und dies hat die von der Vorgängerregierung eingeführte Regelung deutlich gezeigt – gehen keine Lenkungswirkungen aus. Zuzahlungen sind nur dann eine Lösung, wenn man bereit ist, die Finanzierung des Gesundheitswesens zunehmend den Patienten zu überlassen. Der Königsweg in dieser Situation ist darin zu sehen, die Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen auszuschöpfen, und dies geht nur, wenn der Anbieterwettbewerb gestärkt wird. In diesem Sinne positiv zu bewerten ist, daß der Referentenentwurf vorsieht, den Krankenkassen in erweitertem Umfang Direktverträge mit den Anbietern zu ermöglichen.

Niedriglohnbereich

Richtige Erkenntnisse

Mit der Einsetzung der Benchmarking-Gruppe hat das von der Bundesregierung initiierte Bündnis für Arbeit den Versuch unternommen, über den eigenen Tellerrand zu schauen und damit zur Versachlichung der Arbeitsmarktdiskussion beizutragen. Der Expertengruppe muß man attestieren, daß ihr dies durchaus gelungen ist. Im Ergebnis bewegen sich die Schlußfolgerungen im Rahmen der seit Jahren in der Arbeitsmarktforschung vorliegenden theoretischen und empirischen Erkenntnisse.

Mehrheitlich hat die Ökonomie den Niedriglohnbereich als den eigentlich kranken Teil des Arbeitsmarktes ausgemacht. Die Gründe hierfür lassen sich grundsätzlich auf zwei Tatbestände zurückführen: Zum einen ist es primär im industriellen Bereich den höherproduktiven Arbeitsplatzbesitzern gelungen, geringer qualifizierte Arbeit auf Kosten der Gesamtgesellschaft auszugrenzen. Zum anderen wurde die

Entwicklung eines hinreichend großen Dienstleistungssektors einerseits durch das großzügige Sozialsystem und andererseits durch die Beibehaltung verkrusteter – zum Teil mittelalterlicher – Marktstrukturen behindert.

Die Benchmarking-Gruppe schlägt zur Lösung des Problems die Einführung eines Freibetrags für Sozialabgaben vor, der die Schere zwischen Arbeitskosten und Lohnersatzleistungen beschäftigungsfördernd verringern soll. Dies geht in die richtige Richtung. Allerdings steht zu befürchten, daß auch die Vorschläge der Gruppe über die akademische Diskussion nicht hinauskommen werden. Eine auch nur ansatzweise Verwirklichung der von der Gruppe vertretenen Tendenz der Arbeitsmarktreform ist trotz der Schröder/Blair-Initiative nicht zu erwarten. Die eigentlich wichtige Reform beinhaltet nämlich die Aufgabe von Besitzständen wichtiger regierungstragender Institutionen. Der Arbeitsmarkt kann nur gesund sein, wenn der Staat die ordnungspolitische Wende schafft und ideologische Positionen korrigiert. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man dies der Regierung Schröder aber nicht zutrauen. ww

Ladenschlußgesetz

Abschaffung lange überfällig

Mehrere Bundesländer wollen das Ladenschlußgesetz erneut liberalisieren. Der Berliner Senat hat beispielsweise einen Entwurf zur Änderung des Ladenschlußgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Danach dürfen die Läden an allen sechs Werktagen bis 22.00 Uhr geöffnet haben. Die Länder Sachsen und Nordrhein-Westfalen wollen zur Erreichung des gleichen Ziels die bestehenden Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen weitgehend ausschöpfen, indem sie den einzelnen Kommunen, so häufig es geht, individuelle Öffnungszeiten gewähren. Auf diese Weise wird der Druck in der Öffentlichkeit steigen, der letztlich zur Abschaffung des Ladenschlußgesetzes führen soll.

Die Diskussion um den Ladenschluß in Deutschland ist nicht neu. Zunächst war lange Zeit an den Grundfesten des Ladenschlusses überhaupt nicht zu rütteln. Die damalige große Emotionalität in der Debatte entstand wohl hauptsächlich, weil das Gesetz häufig fälschlicherweise als ein reines Arbeitsschutzgesetz verstanden wurde und zum Teil auch noch wird, und nicht als ein Gesetz, das lediglich die Öffnungszeiten von Läden regelt. Regelungen zum Arbeitsschutz sind jedoch vorhanden und, falls nicht ausreichend, allgemeingültig für alle Arbeitnehmer zu regeln. Weiterhin haben und nutzen die Gewerkschaften die Möglichkeit, Arbeitszeit- und Arbeitnehmer-

schutzregelungen in ihren Tarifverträgen festzulegen. Aus ordnungspolitischer Sicht ist ein Ladenschlußgesetz also in keiner Weise notwendig.

Im Gegenteil: Die Verbraucher werden auch heute noch durch die zwar schon erweiterten, aber doch rigiden Öffnungszeiten in ihrer Freiheit stark eingeschränkt. Von Kundenfreundlichkeit kann immer noch keine Rede sein. Es wird daher Zeit, daß das Gesetz nun endlich ganz abgeschafft wird. cw

Klimaschutz

Ehrgeizige Ziele

Umweltminister Trittin hat einen erneuten Vorstoß zum Atomausstieg gewagt. Falls die Energiekonzerne sich bis Ende Juni nicht zu einem Ausstieg im Konsens bereit erklären, will Trittin das Ende der Kernkraft gesetzlich festschreiben. Als Basis der Konsensgespräche nennt er ein Auslaufen der Kernkraft-Nutzung in Deutschland bis zum Jahr 2020. Aber Trittin ist nicht nur ein Atomkraft-Gegner, auch den Klimaschutz hat er sich auf seine Fahnen geschrieben. Sein Ziel ist die Verwirklichung der 25%igen CO₂-Emissionsreduktion bis zum Jahr 2005 (Basis 1990), zu der sich Deutschland freiwillig verpflichtet hat.

Wie der Umweltminister seine klimapolitischen Zielvorstellungen mit dem Atomausstieg vereinbaren möchte, bleibt weiterhin im Unklaren. Die Kernenergie spielt als CO₂-freier Energieträger eine bedeutende Rolle für den Klimaschutz. Je nach unterstellter Substitutionsenergie kann sie jährlich bis zu 160 Mill. Tonnen zur Kohlendioxidvermeidung beitragen. Dies entspricht immerhin annähernd dem CO₂-Ausstoß des deutschen Straßenverkehrs. Ein schneller Atomausstieg würde somit eine erhebliche Verstärkung der CO₂-Minderungsanstrengungen in anderen Bereichen erfordern.

Die Umsetzung ökologisch wirksamer Maßnahmen wie z.B. der Wärmenutzungsverordnung gestaltet sich jedoch äußerst schwierig. Von der Ökosteuer kann in bezug auf den Klimaschutz nicht allzuviel erwartet werden, dient sie doch eher als Finanzierungsinstrument für die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge. Bei der europäischen CO₂-/Energiesteuer ist weiterhin keine Einigung in Sicht. Das spezifische Reduktionsziel der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft wird im Falle von Produktionssteigerungen auch nicht zu einer Abnahme der absoluten CO₂-Emissionen beitragen. Dies alles läßt Zweifel aufkommen, ob die angestrebten Minderungsziele bei einem Atomausstieg tatsächlich erreicht werden können. ab